

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kältemittel R1234yf Artikelnummer: 5000229

IUPAC 2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en

EINECS/ELINCS 468-710-7 **CAS** 754-12-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Kältemittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Normfest GmbH

Siemensstraße 23

42551 Velbert / DEUTSCHLAND Telefon +49 2051 275-0 Fax +49 2051 275-141 Homepage www.normfest.com E-Mail info@normfest.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@normfest.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Gas 1B: H221 Entzündbares Gas.

Press. Gas (verflüssigtes Gas): H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR

Enthält: 2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en EINECS: 468-710-7

Gefahrenhinweise H221 Entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. P260 Gas nicht einatmen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Kältemittel R1234yf

Artikelnummer 5000229

Normfest GmbH

42551 Velbert



Druckdatum 15.09.2021, Überarbeitet am 15.09.2021

Version 02. Ersetzt Version: 01

eite 2 / 1

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Dämpfe sind schwerer als Luft und können große Entfernungen zu einer Zündquelle

zurücklegen, dies kann zu einer Rückzündung führen.

Gesundheitsgefahren Erfrierungen.

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

	Gehalt [%]	Bestandteil
	100	2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en
		CAS: 754-12-1, EINECS/ELINCS: 468-710-7, Reg-No.: 01-0000019665-61-XXXX
		GHS/CLP: Flam. Gas 1B: H221 - Press. Gas (verflüssigtes Gas): H280

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

3.2 Gemische

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Schwindel Benommenheit Herz-Kreislaufstörungen.

Herz-Kreislaufstörungen Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.



42551 Velbert

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 1

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstende Gaszylinder können mit großer Wucht aus dem Brand herausgeschleudert werden.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte

Kohlenwasserstoffe Kohlenstoffdioxid (CO2) Fluorverbindungen Fluorwasserstoff (HF).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

Im Falle der Freisetzung von großen Mengen:

Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Für geeignete Löschwasserrückhaltemöglichkeiten sorgen - siehe

Löschwasserrückhalterichtlinie (LöRüRL).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 2 A: Gase

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Artikelnummer 5000229

Normfest GmbH

42551 Velbert



Druckdatum 15.09.2021, Überarbeitet am 15.09.2021 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en

CAS: 754-12-1, EINECS/ELINCS: 468-710-7, Reg-No.: 01-0000019665-61-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 950 mg/m³, DFG, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)

DNEL

Bestandteil

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en, CAS: 754-12-1

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 950 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 113,1 mg/m³

PNEC

Bestandteil

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en, CAS: 754-12-1

Boden, 1,49 mg/kg soil dw

100 μg/L

Sediment (Meerwasser), 151 mg/kg sediment dw

100 µg/L

Sediment (Süßwasser), 1,51 mg/kg sediment dw

100 µg/L

Meerwasser, 10 μ/L

100 µg/L

Süßwasser, 100 µ/L

 $100 \ \mu g/L$

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

technischer Anlagen

Augenschutz

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt. Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Handschuhe aus Leder.

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen. Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX (DIN EN 14387).

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Kältemittel R1234yf

Artikelnummer 5000229

Normfest GmbH

42551 Velbert



Druckdatum 15.09.2021, Überarbeitet am 15.09.2021

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand unter Druck verflüssigtes Gas

Farbe farblos
Geruch schwach

Geruchsschwelle nicht anwendbar pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar

Siedebeginn/Siedebereich [°C] -29

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] 405

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

6,2 Vol.%

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

12,3 Vol.%

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] 580

Dichte [g/cm³] nicht bestimmt

Relative Dichte 0,0048 nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser 198,2 mg/L (24°C)

Löslichkeit andere Lösungsmittel Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

2

Kinematische Viskosität nicht anwendbar

Relative Dampfdichte

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] 152,2 Zündtemperatur 405

Zersetzungstemperatur [°C] nicht anwendbar

Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.



Version 02. Ersetzt Version: 01

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Magnesium

Zinklegierungen.

Reaktionen mit Alkalimetallen.

Reaktionen mit Leichtmetallen.

Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt

ATE-mix, inhalativ (Gas), >50000 ppm

Bestandteil

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en, CAS: 754-12-1

LC50, inhalativ, Ratte, 20 345 ppm, 4h

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Bestandteil

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en, CAS: 754-12-1

NOAEC, inhalativ, Kaninchen, 2330 mg/m³

Mutagenität Keine mutagenen Eigenschaften.

Bestandteil

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en, CAS: 754-12-1

keine schädliche Wirkung beobachtet, InVivo,

Reproduktionstoxizität Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Bestandteil

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en, CAS: 754-12-1

NOAEC, inhalativ, Ratte, 233000 mg/m3

LOAEC, inhalativ, Kaninchen, 11620 mg/m3

Karzinogenität Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Gase wirken erstickend

keine

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kältemittel R1234yf Artikelnummer 5000229 Normfest GmbH



Druckdatum 15.09.2021, Überarbeitet am 15.09.2021

Version 02. Ersetzt Version: 01

eite 7 / 11

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

42551 Velbert

Bestandteil		
2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en, CAS: 754-12-1		
C50, (21d), Invertebraten, 15,2 mg/L		
C50, (96h), Fisch, 33 - <197 mg/L		
EC50, (72h), Algen, 2,5 - 100 mg/L		
EC50, (21d), Invertebraten, 15,2 mg/L		
C50, (48h), Invertebraten, 65 - 100 mg/L		
EC50, (28d), Fisch, 22 mg/L		
EC50, (72h), Selenastrum capricornutum, >100 mg/L		
NOEC, (72h), Algen, 2,5 - 75 mg/L mg/L		
NOEC, (21d), Invertebraten, 15,2 mg/L		
NOEC, (28d), Fisch, 2,7 mg/L		
NOEC, (48h), Invertebraten, 34 mg/L		
EC0, (48h), Invertebraten, 83 mg/L		
EC10, (72h), Algen, 75 mg/L mg/L		
LOEC, (21d), Invertebraten, 15,2 mg/L		
LOEC, (28d), Fisch, 5,4 mg/L		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimentennicht anwendbarVerhalten in Kläranlagennicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine potentielle Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

ODP: 0 GWP: 4



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 3161

Binnenschifffahrt (ADN) 3161

Seeschiffstransport nach IMDG 3161

Lufttransport nach IATA 3161

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Verflüssigtes Gas, entzündbar, n.a.g. (2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en)

- Klassifizierungscode 2F

- Gefahrzettel



- ADR LQ 0

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (B/D)

Binnenschifffahrt (ADN) Verflüssigtes Gas, entzündbar, n.a.g. (2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en)

- Klassifizierungscode 2F

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG Liquefied gas, flammable, n.o.s. (2,3,3,3-Tetrafluoroprop-1-ene)

- EMS F-D, S-U

- Gefahrzettel



- IMDG LQ 0 I

Lughtransport nach IATALiquefied gas, flammable, n.o.s. (2,3,3,3-Tetrafluoroprop-1-ene)

- Gefahrzettel



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Kältemittel R1234yf

Artikelnummer 5000229

Normfest GmbH

42551 Velbert



Druckdatum 15.09.2021, Überarbeitet am 15.09.2021

Version 02. Ersetzt Version: 01

eite 9 / 11

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID

Binnenschifffahrt (ADN) 2

Seeschiffstransport nach IMDG 2.1

Lufttransport nach IATA 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

2

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2021)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 2 A: Gase

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) 100 %

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Normfest GmbH

42551 Velbert

Druckdatum 15.09.2021, Überarbeitet am 15.09.2021



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 11

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H221 Entzündbares Gas.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Flam. Gas 1B: H221 Entzündbares Gas. (auf der Basis von Prüfdaten)

Press. Gas (verflüssigtes Gas): H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

explodieren. (auf der Basis von Prüfdaten)



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 11

Geänderte Positionen

42551 Velbert

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Flam. Gas 1B

ABSCHNITT 2 gelöscht: Flam. Gas 1A

ABSCHNITT 2 gelöscht: H220 Extrem entzündbares Gas.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Enthält vom Kyoto-Protokoll erfasste fluorierte Treibhausgase. [x]

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H221 Entzündbares Gas.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Herz-Kreislaufstörungen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Übelkeit, Erbrechen.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte,

Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte Kohlenwasserstoffe ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Fluorwasserstoff (HF). ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kohlenstoffdioxid (CO2) ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Fluorverbindungen

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Atemschutz verwenden.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Im Falle der Freisetzung von großen Mengen: ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von

Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de